

Deutscher Bundestag Drucksache 19/22089

19. Wahlperiode 04.09.2020

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. August 2020

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

45. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Aus welchem Sachgrund nimmt die Bundesregierung bislang jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Russland und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion bei Terminvergabe für und Erteilung von Visa zur Einreise nach Deutschland von den schrittweise erfolgten Ausnahmen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verhängten Einreisebeschränkungen aus, während Spätaussiedler, also Personen deutscher Abstammung, die in Staaten der ehemaligen Sowjetunion leben, bei der deutschen Botschaft in Moskau inzwischen wieder Visa beantragen können und auch erhalten (https://amp.tagesspiegel.de/politik/ausnahme-von-coronabeschaerankungen-nur-fuer-spaetaussiedler-juedische-zuwandererduerfen-derzeit-nicht-nach-deutschland/26132984.html?_twitter_impression=true; bitte nachvollziehbar begründen)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 4. September 2020

Angesichts der hohen Priorität jüdischer Zuwanderung hat die Bundesregierung am 2. September entschieden, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer von den Einreisebeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie auszunehmen.

46. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Inwiefern hat sich das Auswärtige Amt bei der Erteilung der Ausnahme von den zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verhängten Einreisebeschränkungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Russland und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion zum einen und der Nichteinbeziehung jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer aus diesen Staaten zum anderen mit dem Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat über die für die Ungleichbehandlung beider Gruppen ausschlaggebenden Sachgründe abgestimmt (bitte ausführlich und nachvollziehbar darlegen)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 4. September 2020

Die Bundesregierung stimmt sich bei diesen Fragen eng ab. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 8-417 verwiesen.